

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 108 (1940)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 23. Mai 1940

108. Jahrgang • Nr. 21

Inhalts-Verzeichnis: Die Union und der Weltfriede. — Zum Feste der hl. Dreifaltigkeit. — Eine wertvolle Entdeckung in der Ambrosiana. — Sittlichkeit. — Gebetsruf in ernster Zeit. — »Haarsträubende Inkonsequenz«? — Der Kirchenbauverein des Bistums Basel-Lugano. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Kirchenchronik. — Personalnachrichten. — Totentafel. — Inländische Mission.

Die Union und der Weltfriede

Von Dr. Nikolaus Massalsky.

Die protestantischen Glaubensgemeinschaften erblicken ihre Aufgabe in der Heiligung nur des Individuums, unter völliger Loslösung vom öffentlichen, staatlichen Leben, und insbesondere des Staates als politischer Lebensausdrucksform, was zwangsläufig zu einer vollständigen Isolierung des religiösen Lebens und Ausschaltung einer Wechselwirkung zwischen diesem und dem Leben des Staates oder des Volkes führt. Man braucht daher nur noch einen Schritt weiter zu gehen, um zu der atheistisch-gottlosen Auffassung zu gelangen, nach welcher eine jede Religionsgemeinschaft keine andere Bedeutung als die einer Privatorganisation gleichgesonnener Personen hat, wie etwa die eines Klubs oder eines Vereins. Dieses Desinteressement des Protestantismus am staatlichen Leben hat freilich dann wieder zu einer Verstaatlichung der Kirche und ihrer Degradierung zur Staatsmacht geführt. (In neuester Zeit macht sich, besonders beim schweizerischen Protestantismus, eine Bewegung gegen die Verweltlichung des Staates geltend, die sich aber kaum durchsetzen wird. D. Red.)

Wenn der Standpunkt der Orthodoxen Kirche von dem des Protestantismus auch erheblich abweicht, so leidet sie doch auch an der gleichen Einseitigkeit, indem das Schwergewicht der Aufgabe der Kirche in das Jenseits verlegt und die Ecclesia triumphans unter völliger Hintansetzung der Ecclesia militans in den Vordergrund gerückt wird. Auch die Orthodoxe Kirche verschließt sich ihren Aufgaben auf Erden, im Zeitlichen; sie gibt zwar zu, daß die Welt im Bösen liegt, tut aber nichts, um diesem Zustande abzuhelfen. Sie wird hierdurch aus einer kämpfenden Kirche zu einer »desertierenden«, um ein geflügeltes Wort des russischen Philosophen Wladimir Solowjeff, von dem noch die Rede sein wird, zu benutzen.

Von solch einseitiger Entwicklung ist nur die katholische Kirche verschont geblieben, die in richtiger Würdigung der der Kirche zufallenden Aufgaben, die Sorge um das Jenseits mit der um das Diesseits verbindet.

Die richtige Festlegung der der Kirche auf Erden zufallenden Aufgaben hat nicht nur eine theoretische, sondern gerade in der Jetztzeit eine sehr wichtige praktische Bedeutung, so daß eine kurze Erörterung darüber sich lohnt.

Zu den bedeutendsten, wenn auch weniger bekannten Philosophen, die sich mit der Frage des Verhältnisses der Kirche zur Welt befaßt haben, gehört der bereits erwähnte Wladimir Solowjeff, der in seinem Essay »Der hl. Wladimir und der christliche Staat« hierzu eingehend Stellung nimmt. Er geht davon aus, daß Christus zwar eine Kirche, niemals aber einen Staat gegründet habe, und daß somit die Fülle der göttlichen Verheißung und der göttlichen Hilfe dieser, aber nicht dem Staate innewohne. Die Worte »Gebet Cäsar, was Cäsars ist, und Gott, was Gottes«, bezögen sich auf eine Zeit, da dem Staate ein heidnischer Cäsar vorstand, und verlören daher nach der Christwerdung dieses Oberhauptes insofern ihre Bedeutung, als der Grund dieses Ausspruches wegfiel. Der christliche Herrscher muß ein treuer Sohn der Kirche sein, und somit von dieser, als der einzigen von Christus eingesetzten Organisation, seine Macht herleiten. Hieraus ergibt sich zwangsläufig eine Ueberordnung der Kirche über die zeitlichen Gewalten* und die Ausübung eines entscheidenden Einflusses der Kirche auf den Staat. Solowjeff wiederholt somit in einer modernisierten Form die Gedanken, die manchen Kirchenpolitikern des Mittelalters bereits vorschwebten, wenn ihre Verwirklichung auch nur zum Teil gelungen ist. Bemerkenswert ist, daß Solowjeff gegen Ende seines Lebens (er starb 1900) von der Orthodoxen zur katholischen Kirche übertrat mit der Begründung, diese sei die einzige Kirche, die sich bemühe, ihren Aufgaben auch im Zeitlichen gerecht zu werden.

* Man vergleiche dazu den Leitartikel in der letzten Nummer des Blattes. Die Lehre von einer »potestas directa« der Kirche über die rein zeitlichen Dinge (»res mere temporales«) ist, besonders nach den großen Encykliken Leos XIII. über das Verhältnis von Staat und Kirche, nicht mehr zu halten und von der römisch-katholischen Theologie endgültig aufgegeben.
V. v. E.

Die im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit vorgenommenen Versuche, die weltlichen Angelegenheiten von der Kirche leiten zu lassen und Konflikte einer Schlichtung durch sie zu unterwerfen, sind in der Regel durchaus segensreich verlaufen. Man braucht bloß an den Fall zu denken, als es zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Spanien und Portugal über die Teilung einer Reihe von neuentdeckten Inseln als Kolonien kam, und die Streitenden sich einigten, den Streit der päpstlichen Entscheidung zu unterwerfen. Es wurde daher dem Papste Alexander VI. (1492—1503) eine geographische Karte des umstrittenen Gebietes vorgelegt. Die beiden Parteien trugen ihre Anliegen vor, wobei der Papst die Feder ergriff und die berühmte Demarkationslinie zog und entschied, daß die rechts von dieser verzeichneten Inseln an Spanien und die links an Portugal fallen sollten. Gewiß kann eingewandt werden, daß diese Einzelentscheidung willkürlich war, da der Papst keine Möglichkeit gehabt habe, die Frage eingehend zu studieren. Aber im allgemeinen und besonders heutzutage ist der Vatikan bekanntlich auch über die politischen Verhältnisse in der Welt ganz vorzüglich im Bilde, und selbst, wenn ein Versehen unterliefe, so wäre es gut zu machen und die Folgen hiervon sicherlich weniger verhängnisvoll, als die eines sich sonst möglicherweise entwickelnden blutigen Krieges.

Die praktische Möglichkeit einer solchen friedlichen Erledigung der Weltkonflikte durch den Hl. Stuhl wurde schon durch die im XI. Jahrhundert eingetretene Kirchenspaltung erschwert, zu der dann noch der Abfall der protestantischen Religionsgemeinschaften im XVI. Jahrhundert kam. Der Gedanke aber, daß es einen Weg geben müsse, um zwischenstaatliche Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Wege zu lösen, blieb bestehen. Es wurden Versuche unternommen, gerade mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Anrufung des Hl. Stuhles dafür ein anderes Forum zu schaffen. So hatte Kaiser Paul I. von Rußland (der auch Großmeister des souveränen Malteser Ritter-Ordens war) die bizarre Idee, daß alle zwischenstaatlichen

Konflikte durch Zweikämpfe der Staatsoberhäupter entschieden werden sollten. Er begründete seinen Standpunkt damit, es sei gerecht und auch praktischer, einen Streit der Entscheidung eines »Gottesurteils« zu unterwerfen, als Leben und Gut der Untertanen in einem Kriege zu opfern. Der streitbare Kaiser forderte selber den König von England und andere Herrscher, mit denen er Meinungsverschiedenheiten hatte, zum Duell. Sein Tod trat allerdings ein, bevor eine Antwort auf die Forderung eingegangen war.

Der Initiative eines andern Kaisers von Rußland, des unglücklichen Nikolaus II., verdankt ein nach derselben Richtung unternommener Versuch seine Verwirklichung: die Bildung des Schiedsgerichtes im Haag, ein Versuch, der ebenfalls nicht zum vollen erhofften Resultat führte. Eine menschliche Institution kann eben eine von Gott selber eingesetzte nicht ersetzen. Auch der Völkerbund hat die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt.

Bereits zur Zeit des Abschlusses des Haager Abkommens wurden Stimmen laut, die darauf hinwiesen, daß es aus allen Gesichtspunkten zweckmäßiger wäre, die geplanten Schlichtungsfunktionen einer bereits bestehenden und in allen Ländern, unabhängig von ihrer Konfession, angesehenen Stelle, dem Vatikan, zu übertragen, statt sich um die Schaffung einer neuen Organisation zu bemühen. Dieser Plan fand indes zahlreiche Gegner, insbesondere bei den Protestanten, von denen das als ein »Vorstoß Roms« angesehen wurde.

Eine annehmbare Lösung des Problems gibt Hughes Benson in seinem bemerkenswerten Werke »The Dawn of All«, in welchem er als anstrengenswertes Ideal die Verwirklichung des theokratischen Gedankens in der Weise schildert, daß sämtliche Völker das Schiedsgericht des Vatikans für alle zwischenstaatlichen Fragen anerkennen und auf diesem Wege kriegerische Zusammenstöße unmöglich werden. Wenn dieser Gedanke in seinen letzten Auswirkungen vielleicht noch als utopistisch angesehen werden könnte, so ist er in der weniger extremen Form der An-

Eine wertvolle Entdeckung in der Ambrosiana

Ein apokryphes Johannes-Evangelium in arabischer Fassung von syrischer Herkunft.

Von dieser Entdeckung sprach man schon seit einiger Zeit in Mailand, aber die Gerüchte waren so unbestimmt und ungenau, daß sich noch kein klares Bild ergab. Wir haben nun nicht mehr gezögert und uns an den bekannten Präfekten der Ambrosiana, Msgr. Giovanni Galbiati, gewandt, um genauere Auskunft zu erhalten. Dieser war gern bereit dazu und gab uns die Aufschlüsse, die wir hier zusammenfassen. Wir sind sicher, damit eine Neuigkeit zu veröffentlichen, deren Wichtigkeit niemandem entgehen wird.

Es ist bekannt, daß die bedeutende Sammlung arabischer Handschriften einen besonders berühmten Teil der Ambrosiana bilden, eine große, reichhaltige und interessante Sammlung, die ihres hohen Alters und ihrer

Vielseitigkeit wegen eine der reichsten Europas ist, und die Ambrosiana auch von diesem Gesichtspunkte aus zu einer der wichtigsten Bibliotheken Europas erhebt. Diese Sammlung besteht aus zwei Teilen. Der ältere wurde vom Gründer der Ambrosiana, Kardinal Friedrich Borromeo, selbst gesammelt im Anfang des 17. Jahrhunderts und umfaßt Handschriftenbände, die aus dem ganzen, großen arabisch-mohammedanischen Gebiete stammen, das schon damals bekannt war, aus Persien, Irak, Palästina, aus dem eigentlichen Arabien, aus Aegypten, Lybien und bis nach Marokko und Spanien. Der zweite Teil der Sammlung kam viel später an die Ambrosiana, nämlich zur Zeit, als Achille Ratti deren Präfekt war (1909) und enthält eine große und reichhaltige Bibliothek, die ausschließlich aus dem Süden Arabiens stammt, das heißt eine Sammlung arabisch-yemenitischer Herkunft ist, aus welcher auch ein Teil in die Biblioteca Vaticana gelangte während der ersten Jahre des Pontifikates Pius XI. Diese zweite Sammlung enthält trotz ihres großen Umfangs ausschließlich Handschriften mohammedanischen Inhaltes und beschränkt sich also auf die islamische Welt.

erkennung des Papstes als Schiedsrichter zwischen den Völkern, wie bereits dargelegt, in der Praxis verwirklicht worden, und wäre eine Wiederholung dieses Brauches sehr wünschenswert.

Und hier stoßen wir auf die Hauptschwierigkeit und den Hauptschaden, an dem die Christenheit leidet: ihre Zerrissenheit, und darauf, daß die Verwirklichung dieses Schiedsgerichtes für immer nur dann möglich sein wird, wenn die gesamte Christenheit den Papst als Statthalter Christi anerkennen wird. Wenn dieser Zustand erst als der Abschluß einer noch anzustrebenden Entwicklung erscheint, so kann doch jetzt schon an der Vorbereitung der Zwischenstufen gearbeitet werden, von denen die eine, und sogar die hauptsächlichste, die Union mit der Ostkirche ist. Diese Union würde ein großer Fortschritt zur Zusammenschließung der gesamten Christenheit sein und das Ziel der Anerkennung des Hl. Stuhles als Schiedsgericht ganz erheblich näher rücken. Es würde so ein Riesenschritt in der Richtung zur Erreichung des Weltfriedens und zur Unmöglichmachung des Krieges gemacht werden, ein Ziel, welches gerade bei den jetzt sich vollziehenden Ereignissen besonders erstrebenswert erscheint.

Zum Feste der hl. Dreifaltigkeit

3. Der Geist Gottes. (Schluß)

Wie das menschliche Wort durch den Lufthauch (pneuma) gebildet und getragen wird, und vom Sprechenden ausgeht und im Angesprochenen die im Worte liegende Bedeutung bewirkt, also eine wirksame Kraft trägt und eingießt, so ist es auch beim Worte Gottes. Mit ihm, in ihm und aus ihm geht Gottes Hauch (Geist) aus Gottes Mund hervor: Gottes Geist, Gottes Kraft; beide, Wort und Geist, voneinander verschieden, aber immer unlösbar miteinander verbunden wie mit dem Aussendenden. »Gottes Weisheit und Gottes Kraft« stehen deshalb immer in Parallelismus nebeneinander, wie »Wort und Hauch«; gelegentlich auch

findet sich als Hemia-dyoin: Heiliger Geist und Kraft des Allerhöchsten.

Die Verbindung von Kraft und Weisheit findet sich zum Beispiel:

Job 12, 13: Bei Gott wohnt Weisheit und Kraft, sein ist Rat und Einsicht.

Job. 12, 16: Bei Ihm ist Kraft und vollkommenes Wissen.

Dan. 2, 20: Du hast mir Weisheit und Kraft verliehen.

Psalm 50 verbindet Gottes Angesicht und Gottes Geist: Verwirf mich nicht aus deinem Angesicht und nimm deinen Hl. Geist nicht von mir.

Auch Psalm 139, 7:

Wohin soll ich gehn vor deinem Geiste,
Wohin vor deinem Angesichte fliehen?

Name Gottes und Geist Gottes werden verbunden
(= Wesen Gottes und Kraft Gottes):

Psalm 53, 1:

Gott, in deinem Namen rette mich,
und in deiner Kraft hilf mir auf.

Micha. 5, 4: Der künftige König wird weiden in der Kraft Jahwes und in der Herrlichkeit des Namens seines Gottes.

Wie Wort und Geist oder Weisheit und Kraft vielfach im Parallelismus miteinander verbunden erscheinen, so erscheint ebenso Gott und Weisheit, Gott und Geist oder Gott, Wort und Kraft parallel verbunden. Und der Israelite betete angesichts des kundwerdenden Wortes oder der kundwerdenden Kraft Gottes Gott selber an: Wo Gottes Weisheit oder Gottes Kraft, da ist Gott selber.

4. So kannte der Israelite den Einen Gott in drei Personen, wenn er auch nie von drei Personen in Gott sprach, so wenig wie von drei Göttern. Der Ausdruck »Person« war ihm noch nicht bekannt. Theoretisch kam das AT nicht über die allgemein-semitische Anschauung hinaus. Wie Israel dachte nämlich der ganze semitische und ägyptische Orient der alten Zeit.

Die Quelle des vierten apokryphen Evangeliums.

Der arabische Codex (Handschriftenband), der das vierte Evangelium in apokrypher Fassung enthält, gehört zu den ältesten Beständen der Ambrosiana. Schon der Oesterreicher De Hammer Purgstall, der vor genau einem Jahrhundert seinen kurzen Katalog der arabischen Handschriften der alten Sammlung verfaßte und 1839 veröffentlichte, hatte die Abteilung der arabisch-christlichen Bestände nur ungefähr überflogen und sich mit den Angaben der ungenügenden und ziemlich primitiven Bibliotheknotizen auf den einzelnen Bänden begnügt. Gerade dieser Handschriftenband ist aber von außerordentlicher Bedeutung und eröffnet heute der Philologie und dem Studium der Evangelien und der altchristlichen Literatur im besonderen einen Schatz, der bis jetzt unbekannt war.

Als dann Msgr. Galbiati begann, die arabisch-christliche Sammlung zu studieren und dieser Band an die Reihe kommen sollte, arbeitete in der Ambrosiana eben der ausgezeichnete Kenner des Arabischen und des Islam, Eugenio Griffini Bey, der Bibliothekar der Privatbibliothek des Königs Fuad von Aegypten. Er war daran, einen Katalog der

yemenitischen Handschriften der Ambrosiana zusammenzustellen. Aber selbst Griffini, der zu jener Zeit sein wichtiges Werk »Corpus iuris« di Zeid Ibn Ali, die älteste Sammlung der muselmanischen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft herausgab, die er in der Ambrosiana gefunden hatte und die er dem König Viktor Emanuel III. widmete, hat sich nicht Rechenschaft gegeben über den hohen Wert dieser Evangelienhandschrift. Er war allzu sehr vertieft in die Wiedergabe und die Bedeutung der muselmanisch-yemenitischen Handschriften.

In der Folge prüfte auch Alfonso Nallino, unstreitig der beste Kenner des Arabischen und des Islam, kurz die arabisch-christlichen Handschriften der Ambrosiana, aber auch er erkannte nicht klar die Bedeutung dieses Bandes, weil er sich zu ausschließlich den islamischen Arabisch-Studien widmete.

Der Inhalt und die Bedeutung der Handschrift.

Dieser Band, sehr wahrscheinlich einzigartig und ohne seinesgleichen in den bis jetzt bekannten arabischen Büchersammlungen, bedeutet zweifellos eine außergewöhn-

In diesen Anschauungskreis hinein ist nun das NT zu stellen und aus diesem heraus lassen sich die neutestamentlichen Aussprüche sofort deutlich machen, einesteils die Nebeneinanderstellung Gottes und Jesu, andernteils die Gleichsetzung Jesu mit Jahwe.

So wenig wir im AT irgendwie direkt theoretisierend den Satz finden können: Die Weisheit ist Gott oder: Das Wort ist Gott oder: Der Jahwe-Engel ist Gott, gerade so wenig finden wir einen Satz im NT, wo es hieße: Jesus ist Gott. Im Gegenteil, die Apostel predigen z. B.: »Gott hat Jesus vom Tode erweckt.«

Aber beim wunderbaren Fischzug fühlt Petrus die Gegenwart Gottes, wenn er sagt: »Weiche von mir, ich bin ein sündiger Mensch.« So sagt Thomas vor dem Auferstandenen niederfallend: »Mein Herr und mein Gott.« So jubelt Paulus: »Christus (aus Israel), bezüglich des Fleisches, der da über allem steht, Gott, gelobt in Ewigkeit. Amen.« Röm. 9, 5.

So wird einerseits deutlich die Aufnahme der Menschheit Christi in die Gottheit gelehrt, oder (umgekehrt gesagt) die Offenbarung des dreieinigen Gottes in der Menschheit Jesu, andererseits wird die Einzigkeit Gottes und seine Dreipersonlichkeit festgehalten und ausgedrückt. Wir haben dafür das Wort *circuminsessio*.

Ganz in diesem Sinne verwendet nun das NT die alttestamentlichen Aussagen: Wenn Ps. 102 von Jahwe steht: »Im Anfang hast du die Erde gegründet, und das Werk deiner Hände sind die Himmel«, so ist's, wie Paulus Hebr. 1 erkennt, der Sohn, der hier nach seiner Ewigkeit und Schöpfermacht gepriesen wird.

Die Glorie des Gottes der Heere, die Jesaja in seiner Berufungsvision schaute, ist nach Johannes 12, 41 die Majestät des Sohnes, er also der von den Cheruben als dreimal Heilige Gepriesene, alles mit seiner Herrlichkeit Erfüllende. Der in der Wüste dem Volke Voraufziehende, Deut. 31, 13, ist wieder Christus 1. Kor. 10, 4 als Logos. Wenn die Israeliten Jahwe in der Wüste versuchten, so lehrt Paulus 1. Kor. 10, 9, daß sie den Sohn versuchten.

Was Ps. 68, 18 von Jahwe dem Gesetzgeber auf Sinai gesungen wird, ist nach Paulus Eph. 4, 8 wiederum von Christus zu verstehen.

Wenn Jesaja 45 Jahwe spricht: »Wendet euch zu mir und werdet selig, alle Grenzen der Erde; denn ich bin euer Gott und kein anderer mehr; bei mir hab ich geschworen, es geht aus meinem Munde Gerechtigkeit des Wortes und wird nicht zurückkehren; denn mir werden sich beugen alle Knie und schwören jegliche Zunge«, so ist das Röm. 14, 10 ff. auf Christus zu beziehen. . . .

Mit den gleichen alttestamentlichen Ausdrücken spricht auch sonst das NT: Maria bekommt vom Engel die Botschaft: »Der Hl. Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten. Darum wird das Heilige, das aus dir geboren wird, Sohn Gottes sein.«

Und Paulus nennt 1. Kor. 1, 24 Christus »Gottes Weisheit und Gottes Kraft« (Kraft, insofern, weil der Hl. Geist mit ihm verbunden ist, wie er selber mit dem Vater eins ist). Ferner: »In ihm wohnt die Fülle der Gottheit leibhaftig«, Kol. 1, 19 u. 2, 9.

Die klassische Verbindung des AT mit dem NT ist aber Jo. 1, 1 ff. mit dem Schlußsatz: »Und das Wort ist Fleisch geworden.« Es kommt nun nicht mehr als Engel, nicht mehr als Thora auf steinernen Tafeln, nun ist es Mensch geworden wie wir Menschen sind und in ihm erfüllt sich sichtbar, was vorher unsichtbar »Verheißung« war.

Wer die Gottheit Christi leugnet, leugnet nicht, wie er meint, hellenistische Philosophiegebilde, die teils schon in die Bibel eingedrungen, teils erst von den griechischen Vätern in die christliche Lehre eingeführt und endlich von der Scholastik spekulativ weiter ausgesponnen worden seien, sondern er leugnet echten Bibelinhalt: die Krönung und Vollendung des alttestamentlichen Denkens und Erwartens.

Es bleibt nur eine Schwierigkeit übrig, aber die wird nie gelöst werden, solange wir selber im Fleische wandeln: wir Menschen können uns keine Vorstellung vom Geist und

liche Entdeckung: Er wird den größten Forschungseifer wachrufen und in besonderer Weise die Philologen, Theologen, Historiker und alle diejenigen interessieren, die sich mit den Anfängen des Christentums befassen, ja alle Gebildeten überhaupt.

Man weiß ja, daß einzelne Legenden und Bruchstücke von apokryphen Legenden als eine Art Hintergrundmalerei oder Begleitmusik schon bisher die offiziell und kanonisch anerkannten Evangelien umrankten, welche den Grund des christlichen Glaubens bilden.

Aber nun kommt zum erstenmal ein vollständiges apokryphes Johannesevangelium ans Licht, das ein Ganzes bildet, eine einheitliche, erzählende Biographie, ein vollständig zusammenhängendes Ganzes, nach der Art der vier kanonisch anerkannten Evangelien, aber mit Beifügungen, Einflechtungen von Erzählungen, Anekdoten, Legenden, Beobachtungen, Erklärungen oder Ergänzungen, die in den kanonisch anerkannten Berichten nicht enthalten sind.

Zwar sind bekanntlich die apokryphen Erzählungen und Beschreibungen, die uns das frühe Christentum

zur Lebensgeschichte Jesu überlieferte, verhältnismäßig zahlreich. Aber ein ganzes apokryphes Evangelium mit dem Namen des Johannes war bis jetzt unbekannt. Wir wiederholen, ein apokryphes Evangelium, das nichts zu tun hat mit den alten Apokryphen, die uns überliefert wurden, mit den außerkanonischen Evangelien-Erzählungen, Apokalypsen, Passionen, Briefen, Apostelgeschichten und Apostelleben, die in verschiedenen Bearbeitungen auf uns gekommen sind.

Zwar nennt sich das Werk in dieser Handschrift nicht Evangelium, aber bezeichnet sich selbst auf den ersten Blättern als »Die göttlichen Geheimnisse« enthaltend, die St. Johannes geoffenbart wurden, stellt sich also nicht als eigentliches Evangelium vor, sondern als eine Offenbarung Jesu an St. Johannes. Aber im Blick auf seinen Inhalt kann und muß es als Evangelium betrachtet werden, da es alle Eigenschaften eines solchen zeigt. Diese Eigenschaften sind auch von Löffgren anerkannt worden, dem gelehrten Forscher und Herausgeber orientalischer Bibeltexte, der die Handschrift kürzlich auch prüfen konnte.

vom Geistigen machen. Wir haben eine Vorstellung — aber auch diese ist mehr scheinbar richtig — von der Materie; was aber die Form ist, von der die Philosophie spricht, und das mit Recht, wissen wir auch nicht. Wie wollen wir also das Geistige in Gott, der reinster Geist ist, verstehen! Alles unsichtbar Wirkende, alles was Kraft ist, ist für uns ein Buch mit unlösbaren Siegeln.

Sittlichkeit

III.

Die Entwicklung ist nicht spurlos am katholischen Bereiche vorübergegangen. Zwar ist mehr die Praxis als die Wissenschaft, mehr die Pastoral als die Moral davon berührt worden. Die Konfessionspolemik betonte nicht nur die Unterscheidungslehren, sie führte auch zu einem gewissen Wettlauf in den Fragen der Gläubigkeit und Sittlichkeit, es wollte doch keine Partei hinter der anderen nachstehen. Hexenwahn und Galileifall sind typische Beispiele für den einen Bereich, das Gebiet der geschlechtlichen Sittlichkeit ist ein typisches Beispiel für den anderen Bereich. Keine Partei wollte sich doch von der Gegenseite an sittlicher Strenge übertreffen lassen. Jede Partei spielte ja in populärer Apologetik mit Vorliebe wirkliche oder vermeintliche sittliche Mißstände der Gegenseite als zugkräftigstes Argument für die Wahrheit des eigenen Glaubens aus. Die Apologetik wurde wichtiger als die Dogmatik. Katholischerseits war dank des kirchlichen Lehramtes dafür gesorgt, daß die Substanz intakt blieb und bloß die Anwendung der Lehre auf das Leben davon erfaßt wurde. Die Entwicklung verlief so, daß in der sittlichen Abwertung alles Geschlechtlichen eine besonders hochstehende Moral gesehen wurde.

Wie wurde dann aber der Eindruck erweckt, daß manichäische Naturfeindlichkeit, Verachtung der Frau und Ehe und überhaupt des Geschlechtslebens Lehren der Kirche seien? Adam sieht die Erklärung in dem stets vorhandenen Spiritualismus. In Verbindung damit kam die Meinung auf, ein Werk sei umso wertvoller, je schwieriger

Die ausgezeichnet erhaltene Handschrift ist ein stattlicher starker Band, auf orientalische Art gebunden, bestehend aus 135 Blättern, das sind 270 Seiten aus körnigem Papier. Die Schrift ist groß, markant, klar und kann im Vergleich zu den gewöhnlichen, andern arabischen Handschriften als kalligraphische, als Schönschrift bezeichnet werden.

Natürlich kann man in einem Denkmal aus alter Zeit nicht eine regelmäßige Rechtschreibung erwarten, wenn man unter Rechtschreibung die Schreibweise versteht, wie sie von den neuen arabischen Völkern und den europäischen Arabischkennern in möglichst feste, genaue grammatikalische Regeln gefaßt wurde, in Berücksichtigung des Aufbaues der Sprachformen. Aus einigen koptischen Zeichen und aus der koptischen Numerierung der Blätter darf man vielleicht schließen, daß die Uebertragung in einem ägyptischen Ort oder Kloster geschrieben worden sei.

Ein Datum und zwei Zeitalter.

Sehr wichtig ist die Angabe der Zeit, in welcher der Band geschrieben wurde. Auf der letzten Seite gibt die

es sei. Jedes noch so berechnete Entgegenkommen gegenüber dem Körper und seinen Bedürfnissen erschien als leidiger Kompromiß mit der niederen Sinnenwelt, den man nur notgedrungen duldet. Die Sinnlichkeit als solche aber wird mit dem Stigma der Minderwertigkeit diskriminiert. Dabei ist die gesamte Schöpfung Gottes Werk und auch die Erbsünde hat das Wesen des Körperlichen nicht zum Bösen verändert. Der übersteigerte Spiritualismus ist für sittlich hochstrebende Menschen die größere Gefahr als der Materialismus, da er der Wahrheit näher verwandt ist. Dem primitiven Denken wird das Radikale immer schneller einleuchten als die temperantia: Die Mäßigkeit erscheint da leicht mit dem Makel sittlicher Halbheit und schwächerer Nachgiebigkeit behaftet.

Gegenüber dem Bildersturm und dem Puritanismus wurde man ängstlich. In der kirchlichen Kunst z. B. befürchtete man den Vorwurf der Unsittlichkeit, verfiel auf die Hosen- und Schürzenmalerei u. a. m. Das katechetische und homiletische Schrifttum einer gewissen Epoche wird ein dauerndes Moralisieren mit faustdicken Nutzenwendungen. Die Moral verlagerte sich mehr und mehr zu einer Verherrlichung der Keuschheit vor allen anderen Tugenden; das geschlechtliche Verhalten wurde als Ausdruck des Ehrbaren in den Vordergrund aller Ethik gestellt. Heute versteht man weitgehend, auch unter Gebildeten, unter Unsittlichkeit die Verfehlungen gegen die sexuelle Sittlichkeit, währenddem Wucher, Betrug, Verleumdung nicht als unsittlich bezeichnet werden, was sie doch sind. Sittlichkeitsverbrechen, unsittliche Bilder, Tänze, Schauspiel usw. sind eindeutige Begriffsformulierungen dieser Entwicklung. Der offiziellen Sprache der Moral ist dieser Sprachgebrauch fremd. Man muß aber mit dem Bedeutungswandel des Wortes »Sittlichkeit« rechnen.

Der Hypertrophie des Sexuellen entsprach, wenn man so sagen darf, eine Hyperkultivierung der Keuschheit: Das Sexuelle wurde zum Hauptgebiet der Sittlichkeit, die Keuschheit wurde zur ersten und vornehmsten und vorzüglichsten aller Tugenden und die Unkeuschheit zur

Handschrift genau und deutlich das Datum ihrer Vollenendung an, nämlich das Jahr 1058 seit der Zeit der Märtyrer und 742 nach der Flucht Mohammeds, der Hedschra. Dieses Jahr entspricht nach der Zeitrechnung des Gelehrten Wüstenfeld genau dem Jahre 1342 unserer Zeitrechnung, als im Westen Clemens VI. von Limoges den Papstthron in Avignon bestieg und Dante seit 20 Jahren im Grabe ruhte.

Wenn auf den ersten Blick diese Jahrzahl für eine arabische Handschrift ehrwürdig und wertvoll erscheint, so könnte sie hingegen für die Abfassung eines mittelalterlich-orientalischen Evangelientextes von geringerer Bedeutung erscheinen. Aber der hohe Wert des ursprünglichen Textes und sein hohes Alter werden erst recht erwiesen, wenn man erkennt, daß der arabische Text nicht etwa ein unabhängiges, selbständiges Erzeugnis der Zeit um 1342 ist, sondern eine reine, einfache arabische Uebersetzung eines syrischen Originales, dessen Wortlaut unbekannt und vermutlich verloren gegangen ist. Der syrische Originaltext, das wagen wir schon heute zu sagen, muß in eine sehr frühe Zeit zurückreichen, die den ersten Zeiten

größten und schlimmsten Sünde. In der asketischen Literatur sind typische Ausdrücke hierfür: Königin aller Tugenden, Perle aller Tugenden. Man könnte wohl die Stichproben ins Ungemessene vermehren aus der Zeit unserer Väter. Derartige Gedanken sind auch wohl noch nicht ganz aus der heutigen Unterweisung verschwunden. Jedermann wird zwar zugeben, daß praktisch für viele auf dem Gebiete der Keuschheit die Entscheidung für das Glaubens- und Gnadenleben fällt. Aber diese pädagogische Erkenntnis rechtfertigt keine Umkehrung der Werteordnung. In der Werteordnung des kirchlichen Lehramtes, das aus den Quellen der Hl. Schrift, aus den Vätern und Kirchenlehrern schöpft, ist aber ganz klar der Primat der Liebe herausgestellt. Wenn also das Prinzip Geltung haben soll: *Denominatio fit a potiori*, dann wäre Sittlichkeit viel eher mit der Liebe als mit der Keuschheit gleichzusetzen.

Nach Christi ausdrücklicher Lehre ist die Gottes- und Nächstenliebe das Hauptgebot (Mt. 22, 37; Mc. 12, 30; Lc. 10, 27). Die Liebe ist das besondere Kennzeichen der Jüngerschaft Christi, sie ist das neue Gebot, sie ist die Norm, nach welcher Gott die Menschen richten wird (cfr. Jo. 13, 34 f., Mt. 25, 35). Diesen Worten Christi, die sich vermehren ließen, entspricht selbstverständlich die apostolische Verkündigung. Die Liebe ist die *plenitudo legis* (Rom. 13,10), das *vinculum perfectionis* (Col. 3, 14), die höchste nicht nur sittliche, sondern sogar göttliche Tugend (1 Cor. 13). Die *Charitas* darf also nicht, wenn auch in bester Absicht, als Königin aller Tugenden entthront werden zugunsten der Keuschheit. Die Akzentverschiebung vom zentralen Gebiete der Sittlichkeit an einen peripherischen Bereich ist unstatthaft. Sittlich im höchsten Sinne ist der liebende Mensch, wobei der geschulte Theologe aus dem Traktate *de virtutibus infusis* genau weiß, um was für eine Liebe es sich handelt, damit dieses viel gebrauchte und viel mißbrauchte Wort hier keine Begriffsverwirrung anrichten kann. Für Christus und die Apostel ist also die

des Christentums sehr nahe kam und vielleicht in die ersten Zeiten des syrischen Schrifttums zurückreicht.

So könnte also die arabische Uebersetzung dieser Handschrift zwar als nicht sehr alt erscheinen, wohl aber der eigentliche Inhalt, die Abfassung des Textes. Es ist hier übrigens begreiflicherweise nicht der Ort, um über die langen und reichlichen Zusammenhänge der arabisch-christlichen und syrischen Literatur zu verhandeln. Die letztere war ausschließlich christlich und ging im 14. Jahrhundert, als die arabische Uebersetzung unserer Handschrift gemacht wurde, bereits dem Niedergang ihres Ruhmes entgegen.

Unserm Handschriftenband ist es fast ergangen, wie jenem berühmten Fragmente des Gelehrten Muratori, das, wie die Kritik jetzt erwiesen hat, eine Abschrift aus dem 8. Jahrhundert ist, nach einer lateinischen Uebersetzung, die im 5. oder 6. Jahrhundert von einem griechischen Texte aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts gemacht wurde. So ist also das von Muratori gefundene Bruchstück zwar aus dem 8. Jahrhundert, geht aber zurück auf eine Zeit, die fast in die Lebenszeit der Apostel zurückreicht, und das verleiht ihm unstreitig seinen hohen Wert. Damit wollen wir nicht sagen, daß der Text in syrischer Sprache, nach welchem die arabische Uebertragung unserer Handschrift ge-

liebe der Maßstab der Sittlichkeit. Niemand hat das Recht, eine andere Norm an deren Stelle zu setzen. Am grundsätzlichen Verhältnis zwischen Liebe und Keuschheit ändert die Tatsache nichts, daß die Keuschheit einen sehr wichtigen Bereich der Sittlichkeit einnimmt und daß manches Mal in der Praxis die Keuschheit besonders hervorgehoben werden muß.

Die Berufung auf die Hl. Schrift, welche zugunsten der Keuschheit herangezogen wird, hält nicht immer einer exegetischen Nachprüfung stand: Entweder handelt es sich um ungenaue Uebersetzungen oder um unberechtigte Akkommodationen. Das bekannte Wort von der Seligpreisenderer, die reinen Herzens sind, ist beispielsweise nicht auf die *castitas* einzuengen. Herzensreinheit wird der bloß äußeren, levitischen Reinheit gegenübergestellt und bezeichnet die Reinheit von Sünden überhaupt. Christus selber gibt (Mt. 15, 19) an, was das Herz verunreinigt, und dementsprechend auch, was unter Herzensreinheit zu verstehen ist. Man darf nicht eigene Gedanken dem hl. Texte unterlegen und sie dann als vermeintliche Beweise wieder aus ihm herauslesen. Die köstliche Tugend der Keuschheit, über welche die Schrift voll hohen Lobes ist, hat es nicht nötig, in geborgten Federn zu paradieren.

Die Patristik ist sich bei allem Lobpreis auf die Tugend der Keuschheit und namentlich auf die Jungfräulichkeit (Cyprian, Ambrosius, Augustinus) doch des Vorranges der Liebe bewußt. Unter den Kirchenlehrern ist der gewiß unverdächtige *doctor angelicus* ein Hauptvertreter der gleichen Lehre. In der Hierarchie der Tugenden stellt er die göttlichen Tugenden an die Spitze und unter ihnen die Liebe an die erste Stelle. Unter den sittlichen Tugenden stellt er die *virtutes intellectuales* noch vor die *virtutes morales* im engeren Sinne und unter den moralischen Tugenden kommt an erster Stelle die Gerechtigkeit, dann die Tapferkeit und erst an dritter Stelle die Mäßigkeit, welche auch die Keuschheit einschließt als Zügelung

macht wurde, ebensoweit zurückreiche. Das wäre möglich, kann aber bis jetzt nicht bewiesen werden. Aber sicher überliefert er einen sehr früh abgefaßten Evangelientext, der bis jetzt unbekannt geblieben war und daher seinen ganzen Wert hohen Alters aufweist. Er bewahrt und überlieferte in arabischem Kleide die syrische Erzählung und schenkt uns ein kostbares Dokument jener Literatur, das sonst nirgends mehr aufzufinden war. Und dies umso mehr, als diese Handschrift sehr wahrscheinlich die einzige dieser Art ist unter allen Bänden, die noch vorhanden und bis jetzt untersucht worden sind. Wenn auch die Namen des Verfassers und des Uebersetzers noch unbekannt blieben, so gewinnt doch die Wissenschaft unter vielen Gesichtspunkten damit ein ganz unerwartetes Kleinod von hohem und allgemeinem Werte.

Dies sind, mit möglichster Treue wiedergegeben, die ersten, kurz zusammengefaßten mündlichen Angaben, die wir von Msgr. Galbiati erhalten haben, welcher eine Herausgabe vorbereitet mit dem vollständigen arabischen Texte und danebenstehender lateinischer Uebersetzung. Der Verlag Hoepli (Mailand) hat dem Unternehmen bereits seinen Beistand zugesichert.

(Nach F. T. im »Osservatore Romano«, 2. II. 1940.)

des Geschlechtstriebes. Thomas wirft ausdrücklich die Frage auf, ob die Jungfräulichkeit die größte unter allen Tugenden sei (2a 2ae, qu. 152, art. 5) und verneint diese Frage mit dem Hinweis auf die Tugenden, die ihr vorangehen. Weder subjektiv noch objektiv kann die vollkommene Jungfräulichkeit die höchste Würde der Sittlichkeit beanspruchen. Die höchste Stufe der Sittlichkeit ist an keinen Lebensstand gebunden, sie liegt in der vollkommenen Uebung der göttlichen Tugenden.

Der Aquinate kommt auch ausdrücklich noch auf die Gründe zu sprechen, welche die Tugend der Keuschheit als Königin aller Tugenden begründen könnten (2a 2ae, qu. 141, art. 8). Seine Gründe spuken auch heute noch selbst in wohlmeinenden und ernstdenkenden Köpfen herum. Der erste Grund ist die Ueberschätzung der honestas, des äußeren Dekorums. In der Keuschheit zeigt der Mensch seine geistige Würde, sein Königtum über die niedere Kreatur. Aber dieser Grund ist nicht ausschlaggebend für die innere Bewertung der Tugend. Der zweite Grund bemißt den Wert einer Tugend nach ihrer Schwierigkeit, und auch diesen Grund läßt Thomas nicht gelten: Die Bedeutung einer Tugend bemißt sich nicht nach der persönlichen Leistung, sondern nach ihrer Wichtigkeit für das allgemeine Wohl. Auch nach der Seltenheit der Tugend oder nach der Häufigkeit, sie üben zu müssen, darf die Wichtigkeit einer Tugend nicht eingeschätzt werden: Das Leistungsprinzip ist nicht der oberste Gradmesser für die Sittlichkeit.

A. Sch.

Gebetsruf in ernster Zeit

(Schluß).

Wie erschütternd aber ist sein Beten droben auf dem Oelberg, wo bereits die Schauer des herannahenden Todes ihn umgaben und die unausweichliche Notwendigkeit seines sühnenden Sterbens für die Menschheit mit letzter Klarheit in sein Bewußtsein trat. Zu Tode betrübt ist, wie er selber gesteht, seine Seele. Wie Wildbäche stürmen die Leiden und Drangsale auf seine Seele ein. Flehentlich ruft er zum Vater: »Vater, wenn es möglich ist, so lasse diesen Kelch an mir vorübergehen. Doch nicht wie ich will, sondern wie Du willst« (Mt. 26, 38).

Und nochmals öffnet er seinen Mund in der schmerzlichen Stunde höchster Verlassenheit: »Mein Gott, mein Gott, wie hast Du mich verlassen.« In tiefster Todesnot ist die Zuflucht zum Vater sein letzter und höchster Trost. Was hätte er von den Menschen noch zu erwarten, von ihnen, die ihn verworfen, verkannt, verachtet, mißhandelt, verhöhnt, ungerecht verurteilt und an das Kreuz geschlagen haben. Er hat ihnen freilich in seiner göttlichen Großmut alles verziehen: »Vater, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun« (Lk. 23, 34). Gibt es etwas Größeres und Hochherzigeres als das verzeihende Gebet? In ihm offenbaren sich, wie in nichts anderem, der Edelsinn und die Selbstlosigkeit einer Seele. Jesus hat darin seine göttliche Größe aufleuchten lassen.

Und wie inhaltsschwer sind seine letzten Worte: »Es ist vollbracht«. Damit war das Schwerste von der Menschheit weggenommen: die Zentnerlast der Schuld,

die sie niederdrückte. Jetzt ist das Höchste geleistet, was überhaupt möglich war. Jesus hat das Schlußgebet zum Erlösungswerk verrichtet. Jetzt bleibt nur noch das Abendgebet seines irdischen Lebens, das unvergleichliches Vertrauen atmet: »Vater, in Deine Hände empfehle ich meinen Geist« (Lk. 23, 46). In der innigsten Verbundenheit mit seinem Vater haucht er seinen Geist aus.

Jesu Beispiel muß uns nachdenklich stimmen. Sein ganzes Leben war getragen von einem starken, vertrauensvollen Gebet. Er, der dem Sturme geboten, Kranke geheilt, Tote wieder ins Leben zurückgerufen, der über eine Macht des Wortes verfügte, wie nie ein Mensch (Jo. 7, 45), betet demütig zum Vater in allen großen Anliegen seines Lebens. Beten ist eine Hauptangelegenheit seines Lebens, eine innere Notwendigkeit, ein tiefes, seelisches Bedürfnis. Wie sollten wir des Gebetes entraten können in unserer Not und Hilflosigkeit? In den Gefahren, die uns umdrohen, in den innern Kämpfen um die Verwirklichung des Ideals religiösen und sittlichen Lebens? In den kleinen und großen Anliegen unseres Daseins?

Jesus selber hat ja die Seinen aufgefordert zum vertrauensvollen Beten. »Bittet, und ihr werdet empfangen, klopfet an, und es wird euch aufgetan werden« (Mt. 7, 7). Freudige Erfüllung soll dem ernstesten Gebete zuteil werden: »Bittet, und ihr werdet empfangen, damit eure Freude voll sei« (Jo. 16, 24). Und er hat sein Wort bekräftigt durch die Tat. Als er nach Jerusalem hinaufzog dem Leiden entgegen, kamen eines Tages zehn Aussätzige ihm entgegen, Menschen in erbarmungswürdigem Zustand, und flehten ihn an: »Jesus, Meister, erbarme Dich unser«. Ohne viele Worte zu machen, gebietet er ihnen: »Gehet hin und zeigt euch den Priestern« (Lk. 17, 12 ff.). Und auf dem Wege dorthin wurden sie geheilt. Jesu Verheißung, daß »ihre Freude voll sein werde«, ist in herrlicher Weise in Erfüllung gegangen. Auch der arme Schächer am Kreuze hat nicht umsonst in seiner Todesnot den sterbenden Meister angerufen: »Jesus, gedenke meiner, wenn Du in Dein Reich kommst«. Und wie ist sein Vertrauen belohnt worden! Den letzten Gnadenerweis hat der sterbende Erlöser ihm gegeben mit der Verheißung: »Wahrlich, ich sage dir, heute noch wirst du bei mir im Paradies sein« (Lk. 23, 42). Dieser Akt göttlicher Erbarmung mußte wie ein wärmender Sonnenstrahl in die gequälte Seele des armen Sünders am Holze der Schmach hineinleuchten und seinen düstern Lebensabend verklären.

Das Gebet ist eine Großmacht auch in unserem Leben, wenn es getragen ist von unerschütterlichem Vertrauen in Gottes erbarmende Liebe. Jesus hat seine herrlichen Wunder immer nur gewirkt, wenn er eine gläubige Gesinnung bei den Menschen vorfand. Zum heidnischen Hauptmann spricht er: »Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast« (Mt. 8, 1). Immer war der Glaube die Voraussetzung für die Erhörung einer Bitte an den Meister: »Dein Glaube hat dir geholfen« (Mt. 9, 22; Lk. 17, 19). Das Gebet findet offenbar deshalb nicht immer Erhörung, weil es am tiefen Glauben fehlt. Wie sollten die Menschen nach einem

Worte des Apostels Paulus den mit der Aussicht auf Erhörung anrufen, »an den sie nicht glauben« (Röm. 10, 14). In zahllosen Seelen ist heute der Glaube erschüttert durch eine skrupellose Propaganda des Unglaubens, der finstern Mächte, die in die Bezirke des religiösen Lebens eingebrochen sind und die Seelen verwüsten. Ein halber, wankelmütiger Glaube bedeutet keine wirkliche Macht mehr im Leben. Er ist das Zeichen des religiösen und sittlichen Niederganges, das große Verhängnis der Menschheit von heute. Gerade um diese Gnade müssen wir beten, daß wieder ein Geschlecht erwachse, das unerschütterlich feststeht im Glauben, das mit dem Psalmisten beten kann: »Auf Dich, o Herr, habe ich vertraut, ich werde in Ewigkeit nicht zuschanden werden« (Ps. 24, 1). Wer von einem solchen Glauben beseelt ist, dem bedeuten auch jene Paulusworte an die ihm so teure Christengemeinde zu Philippi wieder etwas: »Sorget euch um nichts, sondern bringteure Anliegen in innigem Gebete mit Dank vor Gott. Und der Friede Gottes, der alle Vorstellung übersteigt, werdeure Herzen und Gedanken in Christus Jesus behüten« (Phil. 4, 6).

Aussicht auf Erhörung kann unser Beten nur dann haben, wenn wir es aus lauterer Gesinnung heraus verrichten. Wer bloß einem Scheinchristentum huldigt und den Weg der Sünde wandelt, der darf nicht auf Erfüllung seiner Bitte hoffen. So heißt es im Buche der Sprichwörter: »Wer sein Ohr abwendet, um das Gesetz nicht zu hören, dessen Gebet ist ein Greuel vor Gott« (Spr. 28, 9). Es wäre töricht, zum voraus gegen den Willen des Vaters sich aufzulehnen, wenn man ihm ein Anliegen vorbringen will. »Ich will, daß die Männer an jedem Orte reine Hände zum Gebet erheben«, schreibt Paulus dem Timotheus, dem Bischof von Ephesus (1 Tim. 2, 8). Dieses Apostelwort mißachten, heißt einer argen Selbsttäuschung sich hingeben und den Weg zu Gott sich selbst versperren. Nicht Gott darf der Mensch anklagen, wenn er nicht Erhörung findet, er muß an die eigene Brust schlagen. Nur mit dem reuevollen Miserere auf den Lippen, dürfen wir vor Gott, unsern Vater hintreten, dann aber auch mit vollem Vertrauen. Beten ist eine große Kunst. »Worte machen vor Gott können viele, beten aber nur wenige«, sagt der hl. Augustinus.

Wir dürfen Gott auch nicht unsern Willen aufzwingen wollen. Der edle heidnische Philosoph Sokrates hat hierüber ein erleuchtetes Wort gesprochen, wir sollten zur Gottheit beten, uns einfach das Gute zu geben, da sie besser wüßte als wir, was das Gute sei. Wie viel törichter Egoismus steckt in unserm Beten! Wie viel kleinliches Bangen um irdische Dinge! Gewiß dürfen wir auch um Leib und Leben, um Gesundheit und Wohlergehen die Huld des Vaters erbitten. So läßt ja in unserer gefahr-vollen Zeit unser Volk seinen inständigen Gebetsruf an den Allmächtigen ergehen, damit er unser Land und unser Volk schütze, unsere Schweizer-Freiheit und -Unabhängigkeit uns bewahre in den Stürmen der Zeit. Aber höher noch als diese irdische Existenz, als Heimat und Freiheit, stehen die religiösen Güter unseres Volkes, sein

Gottesglaube, die sittliche Makellosigkeit, die alle umfassende christliche Solidarität, das Bewußtsein der religiösen und sittlichen Verantwortung des einen für den andern nach dem Worte: »Einer für alle und alle für einen«. Unsere Freiheit kann als dauerndes Gut nur gewährleistet werden auf der Grundlage der religiösen und sittlichen Grundsätzlichkeit. Gefährlich für sie sind nicht in erster Linie Feinde von außen, sondern die Feinde von innen, der Abfall vom Glauben der Väter, die ihr heiliges Freiheitsgut Gott dem Herrn geweiht haben, der Abfall vom sittlichen Ideal, das Schwinden des Bewußtseins der Verantwortung, das ein jeder trägt vor Gott für sich und das ganze Volk.

Für die großen religiösen und sittlichen Güter unseres Volkes müssen wir uns einsetzen in unserem Beten, und zwar vor allem auch im gemeinsamen Gebet, wenn wir am Sonntag um unsere Altäre versammelt sind zur Feier des heiligen Opfers. Dann sollen unsere inständigen Gebete mit denjenigen des Hohenpriesters Christus, der selber sich opfert, zum Ewigen aufsteigen. Und wenn es auch hie und da den Anschein hat, er habe sich von uns abgewendet, er wacht doch über uns in seiner Vatergüte und hat unser Flehen einbegriffen in seinen ewigen Vorsehungsplan.

So dürfen wir mit dem Psalmisten beten: »Auf Dich, o Gott, habe ich vertraut, ich werde in Ewigkeit nicht zuschanden werden.« Amen.

„Haarsträubende Inkonzsequenz“?

In seiner Zeitung (Nr. 37) schreibt Redaktor Johann Baptist Rusch: »Wenn ich die Herren Hitler, Chamberlain, Daladier so gegeneinander wettern hörte wie junge, ganz junge Advokaten vor einem geduldigen Bezirksgericht, hab' ich oft gedacht, ob man eigentlich die ganze Schmier nicht durch diese Herren persönlich in Form eines Duells austragen lassen könnte? . . . Plötzlich, wenn ich so am Radio den innigen Wunsch gehegt habe, diese sich da anrempelnden Advokaten der gegenwärtigen Weltpolitik könnten ihren Verdruß eigentlich duellmäßig gegenseitig erledigen, erinnerte ich mich daran, daß ich katholisch sei und demnach verpflichtet — allerdings sehr und ganz freiwillig, aber durchaus mit Freuden — auf die Kirchenverfassung, die der Codex Juris Canonici darstellt. Und dieser verbietet unter Canon 1399, Ziffer 8, sogar das Lesen von Büchern, welche das Duell befürworten und unter Canon 2351 das Duell als solches, das Helfen dazu, sogar das zusehende, unbeteiligte Beiwohnen unter Ausschlußandrohung aus der Gemeinschaft der Kirche. Da hab' ich alle 2414 Canon (!) des Kirchenrechtes abgeblättert, ob ich auch ein ebenso energisches Verbot darin gegen den Krieg finde. Mit nichten. Und nicht ohne Melancholie hab ich das kirchliche Gesetzbuch geschlossen und zur Mutter Kirche aufgeschaut: daß zwei deiner dummen Gofen sich den Grind verhauen oder den Bauch verschießen, das verbietest du in aller Strenge, aber dafür, daß Millionen deiner Kinder im Kriege sich zerfleischen, dafür oder vielmehr dagegen hast du keinen Canon. Mutter Kirche, ich fürchte sehr, daß du, und wir mit dir — denn mit der Mutter leiden die Kinder — diese haarsträubende Inkonzsequenz einmal wirst bitter büßen müssen.«

Mit diesen Zeilen erhebt Redaktor Rusch gegen die Kirche einen schweren Vorwurf. Kardinal Gasparri, der den Codex Juris Canonici unter Mithilfe vieler Gelehrter verfaßte, und Papst Benedikt XV., der an Pfingsten 1917 ihn in Kraft erklärte, haben sicher wohl erwogen, was ins kirchliche Gesetzbuch aufgenommen oder nicht aufgenommen werden sollte. Wenn sie nun einen Strafcanon gegen »zwei dumme Gofen, die sich den Grind verhauen oder den Bauch verschießen«, aber keinen gegen die Millionen Katholiken erließen, die sich im Kriege zerfleischen, so haben sie gewiß ihre guten Gründe dafür gehabt. Mit einigem Nachdenken hätte diese auch der scharf denkende Redaktor Rusch herausgefunden und die »haarsträubende Inkonsequenz« bei sich behalten.

Duell und Krieg unterscheiden sich eben nicht bloß dadurch voneinander, daß beim Duell zwei und beim Kriege Tausende oder Millionen gegeneinander kämpfen, wie Redaktor Rusch sophistisch voraussetzt. Duell und Krieg sind voneinander besonders rechtlich verschieden. Das Duell ist ein Zweikampf zwischen zwei Personen, die kein Recht haben, mit Waffen gegeneinander zu kämpfen, die vielmehr zur Entscheidung ihres Handels an das staatliche Gericht gelangen müssen und können. Auf dem Rechtswege sollen sie ihr Recht suchen. Einen Zweikampf dürfen sie nicht ausfechten und sich so selber Recht verschaffen wollen. Das Duell ist deshalb immer unerlaubt, im Gewissen verboten. Alle, die einen Zweikampf annehmen, alle daran Beteiligten, alle, die für das Duell schreiben, sind offenkundig schuldig und strafbar. Das Duell ist moralisch schlecht, und alle Duellanten handeln unchristlich und ungerecht. Darum hat die Kirche einen Canon gegen das Duell erlassen.

Ganz anders liegt die Sache beim Kriege. Für die einzelnen Staaten besteht auf Erden kein höheres Gericht, an das sie im Streitfalle gelangen müßten. Die Verbindlichkeit, an ein höheres Gericht gelangen zu müssen, und die Sanktion dafür müssen erst noch geschaffen werden. Wenn nun ein Staat einem andern Staate schweres Unrecht zugefügt hat und dieses Unrecht nicht gutmachen und nicht vor einem Schiedsgerichte erscheinen will, so darf der beleidigte Staat dem andern den Krieg erklären und sich mit Waffengewalt sein Recht zu verschaffen suchen. Der Krieg ist nicht in jedem Falle, wie das Duell, unerlaubt und ungerecht. Die Kirche müßte also zuerst bei jedem einzelnen Kriege untersuchen und entscheiden, ob er ungerecht ist und bei welchem Staate die Ungerechtigkeit liegt. Erst dann könnte sie die ungerecht Kriegführenden strafen. Die Kirche aber hat gar nicht die Aufgabe, zu entscheiden, welche kriegführende Partei in jedem Kriege im Unrecht sei. Aus diesen Gründen hat sie wohl in ihrem Gesetzbuch keinen Strafcanon gegen die Kriegführenden erlassen, wie sie gegen das Duell getan. Mit der »haarsträubenden Inkonsequenz« ist es nichts.

Kämen zwei kriegführende Staaten aber überein, den Krieg durch einen Zweikampf entscheiden zu lassen, so würden die Strafbestimmungen des Codex für diese Duellanten und ihre Teilnehmer nicht gelten, da es sich um eine Vereinbarung des öffentlichen Rechts handeln würde. Ein Duell zwischen Hitler und Chamberlain, um dadurch den Krieg zu entscheiden und zu beenden, hätte von der Kirche so wenig Strafe zu befürchten, wie im A. T. der Kampf

zwischen Goliath und David. Nur wären wohl die beiden Nationen schwerlich damit einverstanden, ihr Geschick dem Waffengange zweier solcher Männer anzuvertrauen. Chamberlain müßte sicher den Schirm in die Ecke stellen.

Wenn auch die Kirche in ihrem Gesetzbuche den Krieg nicht ächtet, so ist doch keinem Katholiken verboten, den Krieg zu verabscheuen und für den Frieden zu wirken. Läßt sie doch so oft in der uralten Allerheiligenlitanei beten: »Von Pest, Hunger und Krieg — erlöse uns, o Herr!«
Viktor Pfluger, Spiritual.

* Es wäre auch zu beachten, daß die Sünden, die mit einem ungerechten Krieg verbunden sind, Mord und Todschatz zumal, im C. J. C. schwer geahndet werden. Hätte Herr Rusch die 2414 »Kanone« wirklich »durchblättert«, so hätte er das wohl entdeckt. D. Red.

Der Kirchenbauverein des Bistums Basel-Lugano.

Der Kirchenbauverein des Bistums Basel/Lugano hielt am 14. Mai 1940 in Olten und im Beisein des hochwürdigsten Diözesanbischofs Dr. Franziskus von Streng seine ordentliche Generalversammlung ab.

Der Präsident, A. Studer-Auer, Solothurn, konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß das Sammelergebnis pro 1939 um annähernd 50 % höher ist als 1938, es stieg von Fr. 98,000.— auf Fr. 149,000.—. Von diesem Betrage wurden etwas mehr als Fr. 75,000.— für notwendige Kirchenbauten, Renovationen usw. verteilt. Rund 50,000 Fr. werden vom Verein weiter verwaltet für in Aussicht genommene Kirchenbauten in verschiedenen Pfarreien. Ca. 20,000 Fr. stehen dem hochwürdigsten Bischof zur Verfügung für besondere und dringende Baubedürfnisse in der Diaspora.

Diese wenigen Zahlen zeigen die segensreiche Wirksamkeit des Kirchenbauvereins. Durch diese Zusammenfassung der Kräfte in einen Diözesanverein ist es auch möglich, besonders aus den katholischen Stammländern die kirchlich ärmern Kantone und die Diaspora tatkräftig zu unterstützen.

Im Jahre 1939 kam auch wieder ein Sammelbericht heraus, der die Ergebnisse der Jahre 1936/38 zusammenfaßt. Bald wird ein Rechenschaftsbericht pro 1939 folgen und allen Pfarrämtern zugestellt werden. — Die kantonalen Kirchenbauvereine von Solothurn und Thurgau sind im Berichtsjahre mit dem Diözesanverein fusioniert worden.

Die Zinseneinnahmen des Vereins gestatten eine Verzinsung der in Verwaltung entgegengenommenen Gelder zu 3 %. Die Verwaltungskosten sind bescheiden.

Dem Kirchenbauverein kommt gerade heute besondere Bedeutung zu. Mehr denn je sind wir auf die allgemeine Selbsthilfe angewiesen; denn Subventionen der öffentlichen Hand werden in Zukunft kaum zu erhalten sein. Es geht darum ein warmer und dringender Appell, auch im Namen des hochwürdigsten Diözesanbischofs, an alle Pfarrherren und Gläubigen, den Kirchenbauverein zu fördern. Dort, wo dieses wichtige Werk der katholischen Aktion noch nicht eingeführt ist, sollte dies unbedingt erfolgen. Niemand darf sich heute daran desinteressieren. Im allgemeinen darf auch gesagt werden, daß auf dem Lande mehr Interesse für die Sache des Kirchenbauvereins besteht,

als in den Städten und den größeren Industriegemeinden. Darum ergeht erneut die Bitte an alle Pfarrherren, tatkräftig mitzuhelfen. Trotz der Ungunst der Zeit muß dieses Werk weiter bestehen und ausgebaut werden. Es gilt in unserer Diözese noch viele Gotteshäuser zu bauen oder zu renovieren.

Allen Wohltätern und Gönnern des Vereins sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. -sr.-

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An den hochw. Klerus der Diözese Basel
zum Herz-Jesu-Fest und für den Monat Juni.

Nachdem der Aufruf des Hl. Vaters, Pius XII., zum allgemeinen Gebet im Monat Mai jeder Pfarrei unmittelbar zur Kenntnis kommen konnte, hat der Bischof es nicht für nötig gehalten, für diesen Monat eigens diesbezügliche Anordnungen zu geben. Er weiß, daß in der ganzen Diözese viel gebetet wird. Er weiß, daß die sonntäglichen Maiandachten bei gefüllten Kirchen gefeiert werden. Er weiß, daß in jeder Pfarrei und in vielen Familien alle Tage Maiandacht gehalten wird. Er weiß, daß die Jugend zum Gebete aufgerufen wurde und vielerorts die »Kindergebetswochen« durchgeführt worden sind.

Der Monat Mai, den uns Gott der Herr mit so außerordentlich günstiger Witterung gesegnet hat, wird am Einunddreißigsten mit dem Herz-Jesu-Fest seinen Abschluß finden. Wir bitten alle Seelsorger, die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu den Gläubigen wieder ganz besonders zu lehren und zu empfehlen. »Lob sei dem göttlichen Herzen, durch welches uns das Heil geworden!« »Herz Jesu Rettung aller, die auf dich vertrauen, erbarme dich unser!«

Wir bitten die Seelsorger, das Herz-Jesu-Fest liturgisch so feierlich als möglich zu begehen. Bei der im Direktorium angeordneten Abendfeier sollen neben den vorgesehenen Gebeten Gebete zur Erhaltung des heimatlichen Friedens und zur Erlangung eines gerechten Völkerfriedens verrichtet werden. Desgleichen an den Sonntagen bei den nachmittäglichen oder abendlichen Herz-Jesu-Andachten vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute.

Auch sollen während der Wochen des Monats Juni Freitags und an einem andern beliebigen Tage in ähnlicher Weise vor dem ausgesetzten Allerheiligsten Herz-Jesu-Andachten gehalten werden.

Für diese Andachten sei auch das Friedensgebet »Betet freie Schweizer« (Rex-Verlag, Luzern) wieder empfohlen.

Die Gläubigen, auch die Kinder, sollen eingeladen werden zum werktäglichen Besuch der hl. Messe und zum eifrigen, wohl vorbereiteten Empfang der hl. Sakramente, wie auch zum gemeinsamen Gebete in den Familien.

Bei den Andachtsübungen mögen oftmals die Anrufungen beigefügt werden: »Herz Jesu, Rettung aller, die auf dich vertrauen, erbarme dich unser!« — »Maria, Königin des Friedens, bitte für uns!« — »Seliger Bruder Klaus, schütze unser Volk und unsere Heimat!«

Möge im privaten und öffentlichen Leben der Gedanke des Hl. Vaters siegen: Wo menschliche Kraft versagt, hilft die Macht des Gebetes. Es beten zwar viele, aber es beten noch nicht alle im Schweizervolk. Vielleicht erhört uns der lb. Gott erst dann, wenn die Zahl der Betenden im Volke noch wächst. Soll ein Volk erhört werden, dann soll das ganze Volk beten. Helfet, daß auch die beten, die es noch nicht tun.

Wenn die Not beten lehrt, so ist das ein Segen. Noch mehr: Wenn die Not lehrt, christlich zu leben. Die Sünde schadet nicht nur dem einzelnen Sünder. Nicht allein die Sünden des schlechten Beispiels und der Verführung, die Sünden an den Lebensgütern der Familie, die Sünden

an Hab und Gut, gegen Wahrhaftigkeit und Treue, gegen die Nächstenliebe, schaden dem Volke, jede Sünde, auch geheime Sünden, belasten das Volk; denn sie ziehen Gottes Strafgericht auf Land und Volk herab.

Um Gottes Strafgerichte abzuwenden, laßt uns Buße tun. Die Herz-Jesu-Andacht ist es gerade, die zur Sühneleistung einladet. Laßt uns vor allem jetzt tagtäglich die Pflichten, die uns Mühe kosten, und die Sorgen und Nöten, die uns bedrücken, mit mutiger Leidensbereitschaft Gott dem Herrn als Buße aufopfern.

Christlich leben heißt aber bei weitem nicht bloß: Keine Sünde tun. Christlich leben heißt: Viel Gutes tun.

Liebe Amtsbrüder! Lasset uns in Wort und Schrift die Gläubigen besonders hinweisen:

Wieviel christliche Bruderliebe und Hilfsbereitschaft jetzt Gutes zu tun imstande ist. Wir denken dabei nicht nur an Hilfsbereitschaft zur Linderung materieller Not, sondern an geistige Hilfsbereitschaft. Frage: Wie helfe ich jetzt dem Mitmenschen Angst und Not geistig zu tragen und zu überwinden?

Wieviel wir alle trotz den bösen Zeiten Gott dem Herrn Dank schuldig sind. Dank für vergangene Wohltaten, die wir in ruhigen Zeiten zu wenig zu schätzen wußten. Dank für jeden Tag, an dem er uns gegenwärtig schützt und hilft.

Wieviel mehr wert als alle irdischen Dinge sind die Güter der Erlösungsgnade, das Heil der unsterblichen Seele, das ewige Leben. Der Glaube an Christus, das Vertrauen auf Christus ist ja unser Sieg! »Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.« Der Sieg Christi und der Christen, der Sieg des Guten und der Gnade wird immer wieder Ausklang des Weltgeschehens und des Ewigen sein.

Mit Gruß und Segen

† Franciscus
Bischof von Basel und Lugano.

Avis au révérend Clergé.

1. Tous les ecclésiastiques, qui possèdent la juridiction dans un autre diocèse de la Suisse, reçoivent également par les présentes juridiction dans le diocèse de Bâle pour le temps de la mobilisation, d'une évacuation éventuelle et de la guerre. De même, les ecclésiastiques jouissant de la juridiction dans notre diocèse jouiront des mêmes facultés dans les mêmes conditions dans les autres diocèses de la Suisse.

2. Chaque curé doit pourvoir à la mise en sûreté la plus parfaite possible des registres de la paroisse; (il pourrait s'entendre éventuellement avec l'état civil et profiter des mêmes sûretés).

3. Tout ecclésiastique, qui remplit une fonction pastorale, qui doit être inscrite selon le code de droit can. dans les registres paroissiaux (baptême, mariage etc.), en fera l'inscription avec les indications en usage dans un journal, qu'il continuera et conservera consciencieusement. Ces actes de ministère devront encore être inscrits, si possible, dans les registres soit de la paroisse de domicile actuel, soit dans celle du lieu avant l'évacuation.

4. L'absolution et l'indulgence plénière in periculo mortis peuvent être données par tout prêtre, en cas d'attaques par avions, soit individuellement soit par groupe, comme elles le sont aux soldats sur le champ de bataille.

Soleure, le 15 mai 1940.

† François
Evêque de Bâle-Lugano.

Les examens triennaux du district III sont fixés aux lundis et mardis, 10 et 11 juin prochains, à D e l é m o n t. Le jour et l'heure assignés à chaque candidat lui seront communiqués directement.

Les matières de l'examen oral sont celles de la 1ère année. (Constit. synod. pag. 143). Les travaux écrits (Ibid. art. 14, § 3, p. 10) doivent être adressés au soussigné jusqu'à la fin de mai.

Soleure, le 20 mai 1940.

Le Président de la Commission:
E. Folletête, Vic. gén.

Kirchen - Chronik

Tessin. Krönung der »Madonna delle grazie«. Am Dreifaltigkeitssonntag fand in der Kathedrale von Lugano die feierliche Krönung des Bildes der Madonna delle grazie, der Patronin Luganos und des Tessins, statt. Nach der Zelebration des Pontifikalamtes nahm der Diözesanbischof Mgr. Angelo Jelmini die Krönung vor. Trotz der Zeitlage und den erschwerten Verkehrsbedingungen waren aus dem ganzen Kanton an 7000 Pilger zur Feier nach der Hauptstadt gekommen, die durch die Gegenwart des Bischofs von Como, Mgr. Macchi, des apostolischen Präfekten von Sikkim (Indien), Mgr. Gianora, erhöht wurde. Mgr. Jelmini hielt eine ergreifende Ansprache und empfahl das ganze Land dem Schutze der Gottesmutter.

Frankreich. In seinem Appell an das französische Volk hat Ministerpräsident Reynaud das Wort gesprochen: »Notre courage, notre ardeur et notre foi maintiendront intacts sur le monde les libertés de la civilisation chrétienne.«

Schon sein Vorgänger Daladier hat in einer seiner letzten Reden im Parlament Gott angerufen. Es war das erste Mal seit Mac Mahon (Präsident der Republik von 1873 bis 1878), daß das Wort »Gott« im Parlament offiziell ausgesprochen wurde. Die entscheidende Prüfung, die Frankreich in diesen Tagen durchmacht, möge auch dem Gottesglauben zum Siege verhelfen.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese St. Gallen. Zum Pfarrer von Rieden wurde H.H. Anton Schmid, Kaplan in Au, gewählt.

Totentafel

Ein vorbildliches Priesterleben fand seinen Abschluß durch den am 8. April erfolgten Hinschied von Hochw. Herrn Pfarrer Anton Kiechler von Ulrichen (Wallis). Am 13. Juni 1881 im Binntag geboren, konnte der Jüngling erst mit 21 Jahren die humanistischen Studien im Kapuzinerkolleg zu Stans beginnen, nachdem der ältere Bruder bereits Priester geworden war. Er selber konnte nach den Seminarstudien in Sitten 1913 zum Altare Gottes treten. Die Seelsorgstätigkeit begann er als Pfarrer des Grenzortes Gondo. Im Jahre 1917 zog er sich auf das Rektorat von Goppisberg zurück. Fünf Jahre später (1922) übernahm er die Pfarrei Ulrichen, deren treuer und seeleneifriger Hirte er bis zum Tode blieb. Die glücklich durchgeführte Reno-

vation der Pfarrkirche bleibt das sinnenfällige Denkmal für eine selbstlose und reiche Arbeit im Dienste der Seelen.

Im hohen Alter von 87 Jahren beschloß der frühere Generalvikar unseres westschweizerischen Bistums, Mgr. Leonhard Currat, am 18. April in seiner Heimatpfarre St. Martin (Kt. Freiburg) sein verdienstvolles Priesterleben. In St. Martin, am 6. November 1853, geboren, kam der intelligente Knabe an das Kollegium der Augustinerherren von St. Maurice. Der junge Theologe gehörte zum letzten Ordinandenkurs, welcher vom Bischof Marilley — am 20. Juli 1879 — in Freiburg geweiht wurde. Einem einjährigen Vikariat in Bulle folgte die Berufung auf das Pfarramt von Ponthaux. Auf die hervorragende Kraft aufmerksam geworden, berief die Regierung im Jahre 1882 den jungen Geistlichen als Professor ans Kollegium St. Michael in Freiburg. Den vielen Studenten, die während den fünfzehn Jahren seiner Lehrtätigkeit zu seinen Füßen saßen, war er nicht bloß Lehrer, sondern noch mehr Erzieher und Freund. Im Jahre 1897 übernahm Abbé Currat auf Wunsch des Bischofs Deruaz, das Amt des bischöflichen Kanzlers, dem zwölf Jahre später das Amt des Generalvikars folgte. In dieser Eigenschaft erwartete ihn eine Fülle von Arbeit, da er für den beinahe erblindeten Bischof die meisten Geschäfte besorgen mußte. Während der bischöflichen Sedisvakanz war Mgr. Currat Bistumsverweser. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm die Würde eines Ehren-Generalvikars und eines Ehrendomherrn der Kathedrale verliehen und der Apostolische Stuhl ernannte ihn zum Apostolischen Protonotar ad instar participantium. Seit seinem Rücktritt im Jahre 1912 lebte Mgr. Currat in seiner Heimatgemeinde St. Martin, mit literarischen Arbeiten religiösen Charakters beschäftigt.

R. I. P.

J. H.

Inländische Mission

Alte Rechnung pro 1939.

A. Ordentliche Beiträge.		Uebertrag Fr. 302,165.79
Kt. Aargau: Obermumpf, Hauskollekte 115; Schneisingen, Gabe von Ungenannt 50; Koblenz, Hauskollekte II. Rate 25; Menziken, Nachtrag 25; Wohlen, Nachtrag 60		Fr. 275.—
Kt. Appenzell A. Rh.: Durch die bischöfl. Kanzlei St. Gallen, Beiträge aus Appenzell A. Rh.		Fr. 491.50
Kt. Appenzell I. Rh.: Durch die bischöfl. Kanzlei St. Gallen, Beiträge aus Appenzell I. Rh.		Fr. 2,418.60
Kt. Baselland: Neualschwil, Schlußrate 50; Münchenstein-Neuwelt, Hauskollekte II. Rate 175.90		Fr. 225.90
Kt. Freiburg: Corserey		Fr. 138.50
Kt. Graubünden: Pardisla-Seewis, Kollekte 108; Ems, Hauskollekte pro 1938/39 400; St. Moritz, Hauskollekte II. Rate, a) St. Moritzdorf 70, b) Suvretta-Campfer 66.50; Samaden, Hauskollekte 210;		Fr. 854.50
Kt. Luzern: Meggen, Hauskollekte II. Rate 150; Großwangen, Spezialgabe der Hilfskasse 100; Horw, Hauskollekte 550; Vitznau, Hauskollekte 451; Luzern, Hoikirche II. Rate 250; Menznau, Hauskollekte 300;		Fr. 1,801.—
Kt. Nidwalden: Stans, Hauskollekte und Legate II. Rate		Fr. 300.—
Kt. Obwalden: Giswil, a) Hauskollekte 300; b) Filiale Großtheil, Sammlung 100;		Fr. 400.—
Kt. Schyz: Reichenburg, Nachtrag 200; Nuolen, Nachtrag 4;		Fr. 204.—
Kt. Solothurn: Biberist, Sammlung		Fr. 200.—
Kt. St. Gallen: Durch die bischöfl. Kanzlei, Beiträge aus dem Kt. St. Gallen 20,900.25; Bollingen, Testat von Hrn. Al. Blöchlinger sel., Sigrist, 500; Bazenheid, Hauskollekte 350; Niederuzwil, a) Hauskollekte 820, b) Legat von Wwe. Maria Luise Lämmler, Uzwil 100;		Fr. 22,670.25
Kt. Tessin: Bellinzona, deutsche Kolonie, Hauskollekte II. Rate		Fr. 70.—
Kt. Waadt: Aigle, Sammlung 150; Founex, Rest 30		Fr. 180.—
Kt. Zug: Baar, Haussammlung 1,570; Risch, Hauskollekte 202;		Fr. 1,772.—
Kt. Zürich: Pfäffikon, Hauskollekte		Fr. 225.—
Endresultat pro 1939 total		Fr. 334,392.04

B. Außerordentliche Beiträge.

Endresultat unverändert auf Fr. 237,630.52

Zug, den 26. April 1940.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

Vom Fachgeschäft mit
über 30jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER & LUZERN

Stadthofstrasse 15 **Kirchengoldschmied**
Eigene Werkstätte für Sacralgeräte

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Tel. 2 44 00 Wohnung und Atelier Postcheck VII 5569

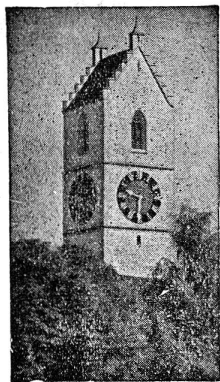
Gebet um den Frieden

von Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XV.
verfaßt.

100 Stück Fr. 2.—

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

Turmuhren - FABRIK



J. G. B A E R

Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826

Gesucht per sofort (Graubünden)

Pfarrhaushälterin

leichte Stelle.

Adresse zu erfragen bei der Expedition unter 1375.

Tochter

gesetzten Alters, tüchtig und erfahren
in allen Haus- und Gartenarbeiten,
sucht wieder Stelle in geistl. Haus.
Zeugnis zu Diensten.

Adresse unter 1374 erteilt die Exped.

Selbständige

Haushälterin

36 Jahre alt, sucht Stelle in Pfarrhaus.
Suchende war schon in solcher Stellung
tätig. Zeugnisse zu Diensten.

Adresse unter 1376 bei der Exped.

Zuverlässige, treue, brave

Tochter

gesetzten Alters, tüchtig und erfahren
in Haus und Garten, sucht Stelle
zu alleinstehendem geistlichen Herrn.
Suchende besitzt sehr gute Zeugnisse.
Luzernerbiet bevorzugt.

Adresse unter 1377 erteilt die Exped.

Kirchenfenster und

Vorfenster zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874



FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041
Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Kirchen-Heizungen

sparsam, bequem, solid,
für Öl, Kohle und Holz
Kostenlose Beratung
Verlang. Sie Referenzen

Möri
LUZERN

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher
Empfehlung und Kontrolle, diskret,
erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/M Postfach 35 603

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten
liefert

Räder & Cie. Luzern



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung

Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**

Telephon 54.520

Für eine werdende oder bestehende

Diasporagemeinde die in der heutigen Zeit nicht
in der Lage ist, eine neue Kirche
zu bauen und doch gerne eigene Gottesdienstgelegenheit
schaffen möchte, bietet sich durch Ankauf einer

Notkirche besonders günstige Gelegenheit. Dieselbe um-
faßt 450 Sitzplätze, Empore mit Pedalharmonium,
2 Altäre, 2 Beichtstühle, Kanzel, inbegriffen die gesamte Bestuh-
lung. Die Notkirche ist in bestem Zustande, mit Ziegelbedachung
und kleinem Türmchen. Sie würde unter billigsten Berech-
nungen an eine Diasporagemeinde verkauft. Auf 25 - 30 Jahre
hinaus könnte sie einer Gemeinde wertvolle Dienste leisten
und das in einer Zeit, wo man an neue Kirchenbauten kaum
heranzutreten wagt. Interessenten wenden sich an das

Katholische Pfarramt Amriswil. (Thurgau)

Vaterland Luzern

Katholisch = Konservative Tageszeitung

Diarium missarum intentionum Fr. 2.50 Räder & Cie.